

## **Hinweise zur Antragstellung auf ethische Beurteilung von Forschungsvorhaben bei der Ethikkommission der DGfS (Stand: März 2025)**

Bitte senden Sie die Antragsunterlagen in elektronischer Form (eine zusammenhängende PDF-Datei inklusive Antrag, Einverständniserklärungen, Informationsschreiben, ggf. weitere Unterlagen) an die oder den Vorsitzende:n der Ethikkommission.

Verwenden Sie für Anträge für Projekte und ggf. Projektverbünde sowie für Anträge auf ein Laborvotum das Formular ‚strukturierter Antrag‘. Bei Anträgen zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben kann entweder der vollständige Drittmittelantrag oder eine Vorhabensbeschreibung im strukturierten Antrag gegeben werden.

Weitere Hinweise finden Sie in den jeweiligen Antragsvorlagen.

Dem schriftlichen Antrag sind in einem formlosen Schreiben beizufügen:

1. eine schriftliche Bestätigung der Antragsteller:innen, dass das Projekt bisher bei keiner anderen Ethikkommission zur Begutachtung eingereicht wurde,
2. eine Erklärung der Antragsteller:innen, dass die Ethikkommission über nachträgliche Änderungen des Forschungsprojektes, die die ethische Bewertung wesentlich verändern, unverzüglich benachrichtigt wird,
3. eine Erklärung der Antragsteller:innen über die Mitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft in der DGfS,
4. ggf. eine vorhandene Aufforderung eines Drittmittelgebers zur ethischen Begutachtung,

Die Ethikkommission kann im Einzelfall weitere Angaben und/oder Unterlagen anfordern, soweit sie diese für die Beurteilung der Studie für erforderlich hält.

### **Gebührenordnung für die Antragstellung auf ethische Beurteilung von Forschungsvorhaben bei der Ethikkommission der DGfS**

Für die Einholung eines Ethikvotums für einen Projektantrag entfallen folgende Gebühren:

- Mitglied der DGfS: 100 €
- Nichtmitglied: 300 €

Die Ethikkommission bietet für Mitglieder der DGfS darüber hinaus ein sog. Laborvotum an. Voraussetzung für ein Laborvotum ist, dass ausschließlich nicht-vulnerable Gruppen untersucht und nicht-invasive Methoden verwendet werden (z.B. Verhaltensstudien, Fragebögen, Eyetracking, nicht-invasives EEG, Produktionsstudien) und ein standardisiertes Vorgehen im Labor besteht. Dieses Votum hat eine Laufzeit von 6 Jahren.

- Laborvotum (nur Mitglieder): 500 €

Nach Ablauf des Laborvotums kann ein Antrag auf Verlängerung des Laborvotums gestellt werden. Bei der Antragstellung muss der Erstantrag mitgeschickt und die Änderungen gegenüber dem vorigen Antrag kenntlich gemacht werden. Zudem sollte der Antrag ggf. eine kurze Darstellung zu ethisch und datenschutzrechtlich relevanten Ereignissen der bisherigen Laufzeit des Laborvotums enthalten.

- Verlängerung Laborvotum (nur Mitglieder): 500 €

Für Ethikvoten für Bachelor- oder Masterarbeiten gibt es eine reduzierte Gebühr.

- Abschlussarbeiten Studierender (nur Mitglieder der DGfS): 20 €

Die Bearbeitung der Kurzfragebögen für Studierende und für Erhebungen mit gesunden Erwachsenen sind kostenfrei.